

Zu ihren Aufgaben gehören

die hygienische Überwachung von öffentlichen und privaten Trinkwasserversorgungen, Hausinstallationen sowie von öffentlichen Schwimmbädern, Badeseen, medizinischen Bädern und Saunen.

Als Ansprechpartner/in stehen sie der Bevölkerung für alle Fragen in diesen Bereichen zur Verfügung.

Die Überwachungsaufgaben sind mit regelmäßigen Außendiensten in den, entsprechend dem Öffentlichen Gesundheitsdienst-Gesetz (ÖGD) festgelegten, Einrichtungen und Betrieben verbunden.

Weitere Tätigkeitsfelder bilden die Überwachung der Hygiene in Verkehrseinrichtungen wie Häfen, Flughäfen und Bahnhöfen – falls im Tätigkeitsgebiet vorhanden- sowie die Mitwirkung bei vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes und des Rettungswesens.

Anmeldung um Mitglied zu werden

Wenn wir Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Berufsverband geweckt haben, dann informieren Sie sich gern auf unserer Homepage unter

<http://www.hygieneinspektoren-bw.de/mitgliedschaft/>.

Hier besteht die Möglichkeit den Aufnahmeantrag für den Berufsverband in Baden-Württemberg zu stellen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 58 €. Für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages ist es erforderlich, eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sie erhalten dann schnellstmöglich eine Bestätigung.

Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V. (BvdH BW e.V.)

c/o Landratsamt Tübingen

1. Vorsitzende: Simone Zimmermann

Abt. Gesundheit

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

Tel.: 07071/2073356

e-Mail: info@hygieneinspektoren-bw.de

Internet: www.hygieneinspektoren-bw.de



Informationsflyer für Hygienekontrolleur/Innen

des

Berufsverbandes der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V. (BvdH BW e.V.)



Hygieneinspektoren, Gesundheitsaufseher und Hygienekontrolleure bilden eine Berufsgruppe beim Gesundheitsamt

Wer sind wir

Im Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V. (BvdH) ist ein eingetragener Verein. Darin sind seit 1980 die Hygieneinspektoren, Gesundheitsaufseher und Hygienekontrolleure von Baden-Württemberg organisiert.

Zweck des Berufsverbandes

Zweck des Berufsverbandes ist es, mit den in Baden-Württemberg tätigen Kolleg/Innen sowie den Berufsverbänden in anderen Bundesländern einen berufsbezogenen Erfahrungsaustausch zu pflegen und die Interessen seiner Mitglieder nach außen und in politischen Gremien zu vertreten.

Der Berufsverband setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung auf einen Stand gebracht wird, der den ständig wachsenden und sich ändernden sowie höheren Anforderungen entspricht. Der BvdH führt regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder durch.

Was sind die Aufgaben eines Hygienekontrolleurs

Hygieneinspektoren/innen und -kontrolleure wirken bei der Erfüllung der Dienstaufgaben des Gesundheitsamtes auf den Gebieten des Infektionsschutzes, der Umwelt- und Siedlungshygiene und des Gesundheitsschutzes mit. Dabei nehmen sie überwachende und beratende Aufgaben wahr. Sie arbeiten in der Regel in unteren Gesundheitsbehörden bzw. kommunalen und städtischen Gesundheitsämtern. Aus ihren kontrollierenden und beratenden Tätigkeiten ergibt sich eine hohe Kontaktfrequenz sowohl zu Bürgern als auch zu Vertretern anderer Behörden und Institutionen. Die Arbeit von Hygieneinspektoren/innen und -kontrolleuren ist durch Rechts- und Dienstvorschriften klar geregelt. Innerhalb derer besitzen sie eine weitreichende Entscheidungsbefugnis und Selbstständigkeit. Ihre Tätigkeiten sind im Wesentlichen an allen Behörden des Gesundheitsdienstes im Bundesgebiet gleich.

Was sind die Aufgaben eines Hygienekontrolleurs

Gemäß Infektionsschutzgesetz werden Ermittlungen durchgeführt und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten veranlasst. Hygieneinspektoren überwachen zum Beispiel im Rahmen des Gesundheitsschutzes Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Kindertagesstätten, Schulen, sowie medizinische und nichtmedizinische Einrichtungen. Es werden Stellungnahmen zu hygienisch relevanten Bauvorhaben, der Wohnungs- und Ortshygiene, Campingplätze und zu Fragen des Bestattungswesens abgegeben. Im Bereich der Umwelthygiene werden Stellungnahmen zum Immissionsschutz zur Lärm- und Lufthygiene sowie Unterstützung bei Ermittlungen gesundheitsgefährdender Umweltbelastungen durch Boden-, Lärm-, Luft- und Wasserverschmutzungen, Strahlen und Chemikalien durchgeführt.

